

## Wassergebühren

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

### Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die jährliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis	5 m <sup>3</sup> /h	48 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	60 €/Jahr
bis	20 m <sup>3</sup> /h	72 €/Jahr
über	20 m <sup>3</sup> /h	84 €/Jahr

**Verbrauchsgebühr**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

**Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> entnommenen Wassers 1,50 €.**

### Bauwasser

Für den Verbrauch an Bauwasser wird bis zum Einbau des Wasserzählers eine Pauschalgebühr von **8,00 €** erhoben.

## Beiträge

siehe auch unter [Satzungen](#)

### Beitragsmaßstab

Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche (nach den Außenmaßen des Gebäudes in allen Geschossen) berechnet.

### Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a)	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,85 €
b)	pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	5,62 €

**Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

Der zu verwendende Steuersatz beträgt zur Zeit **7 %**.